



Daniel Buchholz

Mitglied des Berliner Abgeordnetenhauses
Vorsitzender des AK Stadtentwicklung und Sprecher für Umwelt/Energie der SPD-Fraktion

Daniel Buchholz MdA • Quellweg 10 • 13629 Berlin

An die
Initiative 100% THF
Vorstand und ehem. Vertrauensleute
- per E-Mail -

Büro Daniel Buchholz SPD
Quellweg 10
13629 Berlin
Tel: (030) 9235 9280
E-Mail: info@daniel-buchholz.de
www.Daniel-Buchholz.de

Berlin, 15. Januar 2016

Fragen zur Unterbringung von geflüchteten Menschen auf dem Tempelhofer Feld

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 8.1.2016 fand das Fachgespräch über eine mögliche Änderung des Tempelhof-Gesetzes statt. In einer sehr offenen und konstruktiven Atmosphäre haben rund 50 Anwesende das Pro&Contra der optionalen Nutzung des Vorfeldes und der angrenzenden versiegelten Flächen im Geltungsbe- reich des Tempelhofer-Feld-Gesetzes (ThFG) für mobile Flüchtlings-Unterkünfte sowie Integrati- onsprojekte diskutiert. Dort wurde niemand vereinnahmt oder gar Beschlüsse gefasst.

Es ist sehr bedauerlich, dass Ihre Initiative daran nicht beteiligt war. Leider ist dadurch nicht nur bei mir der Eindruck entstanden, Mitglieder der Initiative 100% THF hätten Angst vor Informatio- nen und einem offenen Meinungs austausch.

Bei der Veranstaltung am 8.1.2016 stellte zunächst die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt ihren aktuellen Diskussionsstand vor, anschließend Mitglieder der „Bürger-AG Village“ sehr fundiert ihren Alternativvorschlag zur Vermeidung einer Änderung des ThFG. Die Ideen und Visualisierungen waren teilweise hochprofessionell und bieten eine gute Grundlage, im Dialog eine Verbesserung der Unterbringungssituation im Flughafengebäude und auf dem Vorfeld zu erreichen - unabhängig von einer Gesetzesänderung.

Auch wenn das ThFG nach der Verfassung von Berlin wie jedes „normale“ Gesetz jederzeit vom Berliner Abgeordnetenhaus geändert werden kann: Für mich gilt hier ein deutlich höherer Maß- stab, da es mit einer sehr großen Mehrheit direkt von den Berlinerinnen und Berlinern beschlossen wurde. Darum habe ich mich gegen ein „Durchwinken“ im Parlament stark gemacht und im De- zember 2015 sowohl bei den Beratungen im Stadtentwicklungsausschuss als auch bei der von Ihnen organisierten Bürger-Versammlung am 7.12.2015 eine breite öffentliche Diskussion zuge- sagt. Diese wird mit einer öffentlichen Informations- und Diskussionsveranstaltung am 21.1.2016 im Flughafengebäude fortgesetzt.

Da Sie bei dem Fachgespräch nicht dabei waren, sind zahlreiche Fragen offen geblieben, die für meine Meinungsbildung und die meiner KollegInnen relevant sind. Ich wäre Ihnen daher dankbar, wenn Sie mir die folgenden Fragen zur Vorbereitung auf die Veranstaltung am 21.1.2016 recht-



zeitig beantworten könnten. Bitte beziehen Sie sich dabei *nicht* auf bisher diskutierte Gesetzesformulierungen, sondern nur den Inhalt der jeweiligen Frage:

1. Unterstützen Sie grundsätzlich die Überlegungen, das Tempelhofer Feld als Integrations- und Begegnungsort durch die Förderung von zivilgesellschaftlichen Projekten für und mit geflüchteten Menschen zu nutzen?
2. Inwiefern würde Ihrer Meinung nach eine befristete Nutzung der versiegelten Flächen neben dem Vorfeld für mobile Flüchtlings-Unterkünfte die Freizeit- und Erholungsaktivitäten der Berliner Bevölkerung auf dem Tempelhofer Feld unzumutbar einschränken?
3. Ist nach Ihrer Auslegung des ThFG das Aufstellen mobiler Bauten wie Traglufthallen, Leichtbauhallen, Zelte, Zirkuszelte oder Container für Integrations- und Begegnungsprojekte, Bildungsprojekte wie z.B. Sprachkurse und schulische Willkommensklassen, Sportprojekte oder medizinische Versorgung für eine Zeitdauer von länger als drei Monaten und befristet auf maximal drei Jahre im Bereich der versiegelten Flächen neben dem Vorfeld mit dem Volksgesetz vereinbar, ja oder nein?
4. Sofern kurzfristig keine ausreichenden Unterkunftsmöglichkeiten für Flüchtlinge wie Wohnungen, Gemeinschaftsunterkünfte oder beschlagnahmte Gewerbeobjekte in Berlin zur Verfügung stehen: Sehen Sie zur Vermeidung von Obdachlosigkeit und einer Entzerrung der räumlichen Situation keinen Vorteil darin, neben den Hangars auch die entfernter liegenden versiegelten Flächen an den Rändern des Vorfeldes für temporäre Unterbringungsmöglichkeiten zu nutzen? (Im „Zwischenbereich“ auf dem betonierten Vorfeld könnten dann vielfältige Aktivitäten wie Sport, Bildung, medizinische Versorgung und Integrationsprojekte in einem geschützten Bereich für Flüchtlinge angeboten werden - Spiel, Sport und Erholung natürlich auch auf dem gesamten „grünen“ Tempelhofer Feld.)
5. Ist es aus Ihrer Sicht mit dem ThFG vereinbar, den Zugang der Allgemeinheit zu diesen Aktivitäten aus Gründen der Sicherheit zu beschränken und dazu die aktuell diskutierten Flächen neben dem Vorfeld ggf. teilweise einzuzäunen (Schutzraum für geflüchtete Menschen) und damit zugleich die Nutzung außerhalb der Öffnungszeiten des Tempelhofer Feldes zu gewährleisten?
6. Welche Formulierungen müsste eine Gesetzesänderung aufweisen, damit aus Ihrer Sicht ausreichend sichergestellt ist, dass lediglich die diskutierten mobilen Bauten für maximal drei Jahre erlaubt sind und der Bau dauerhafter Gebäude ausgeschlossen ist?
7. Inwieweit bringen sich Mitglieder der Initiative 100% THF aktiv bei der Diskussion um die Schaffung von dauerhaftem neuem Wohnraum für geflüchtete Menschen ein, wenn es insbesondere um die mehr als 20 Standorte von modularen Unterkünften für Flüchtlinge (MUFs) in allen Berliner Bezirken geht?

Im Interesse einer größtmöglichen Transparenz werde ich meine Fragen und Ihre Antworten auch öffentlich zugänglich machen.

Vielen Dank im Voraus,
mit freundlichen Grüßen

Daniel Buchholz MdB